



Grundstückserwerb durch Personen im Ausland

Gesuch um Feststellung der Nichtbewilligungspflicht

Natürliche Personen

Zur Feststellung, ob eine natürliche Person ihren rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitz in der Schweiz hat oder ein Grundstück erwirbt, das als Hauptwohnung am Ort des rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitzes dient.¹

Die Bewilligungsbehörde stellt den Sachverhalt von Amtes wegen fest und stellt nur auf Vorbringen ab, die sie selber geprüft und über die sie nötigenfalls Beweis erhoben hat (Art. 22 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland [BewG; SR 211.412.41]). **Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und reichen Sie dieses ungeheftet mit den erwähnten Beilagen ein.**

1. Erwerber/in

Name:

Vorname:

Adresse/Ort:

E-Mail: Beruf:

Geburtsdatum: Telefon:

Ich bin verheiratet, bzw. lebe in
einer eingetragenen Partnerschaft ja nein

Wohnsitz des Partners

Ich habe minderjährige Kinder ja nein

Wohnsitz der Kinder

Ich bin selbstständig erwerbend ja nein

Falls ja, Firmenname

Wenn nein, Arbeitgeber

Ich bin pauschal besteuert ja nein

Eigener Personenwagen in CH ja nein

Kontrollschild

Vereinsmitgliedschaft ja nein

Vereinsname

¹ EU/EFTA-Staatsangehörige, die ihren rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitz in der Schweiz haben, gelten gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. a e contrario BewG nicht als Personen im Ausland und können bewilligungsfrei Grundstücke in der Schweiz erwerben. Britische Staatsangehörige gelten nur dann nicht als Personen im Ausland, wenn sie vor dem 1. Januar 2021 ihren rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitz in der Schweiz begründet haben und diesen im Zeitpunkt des Erwerbs noch innehaben. Drittstaatsangehörige erwerben nach Art. 2 Abs. 2 lit. b BewG bewilligungsfrei, wenn das Grundstück dem Erwerber als Hauptwohnung am Ort seines rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitzes dient.

Beilagen:

- 1.1 Kopie Pass/Personalausweis
- 1.2 Kopie Ausländerausweis
- 1.3 Kopie Wohnsitzbescheinigung
- 1.4 Kopie letzte Steuerveranlagung / Pauschalbesteuerungsvereinbarung
- 1.5 Kopie Krankenversicherungsausweis in der Schweiz
- 1.6 Kopie CH-Führerausweis / Fahrzeugausweis
- 1.7 Kopie Arbeitsvertrag
- 1.8 Kopie Abmeldebestätigung des bisherigen ausländischen Wohnortes (Italien: Kopie A.I.R.E.-Eintrag)
- 1.9 Kopie Mietvertrag oder Eigentumsnachweis der Hauptwohnung
- 1.10 weitere zweckdienliche Unterlagen zur Feststellung des tatsächlichen Wohnsitzes in der Schweiz (z.B. Telefonrechnungen, Stromrechnungen etc.)
- 1.11 falls Partner und/oder minderjährige Kinder vorhanden, auch für diese die Beilagen 1.1, 1.2 und 1.3 einreichen
- 1.12 falls Partner und/oder minderjährige Kinder nicht in CH wohnhaft, persönliche Erklärung über deren Lebenssituation (z.B. Trennungs- und/oder Unterhaltsvereinbarung)

2. Bezeichnung Erwerbsgrundstück

Gemeinde:

Grundstück Nr.:

Nutzung als:

Hauptwohnung Ferienwohnung andere:

Zweck des Erwerbs:

Eigennutzung Vermietung andere:

3. Erwerbsgeschäft

Art (Kauf, Tausch, etc.):

Erwerbspreis:

Geplante Investitionen:

Eigenmittel:

Fremdmittel Bank:

Fremdmittel anderer:

→ **Name Kreditgeber:****Beilagen:**

- 3.1 Kopie Vertrag oder Vertragsentwurf
- 3.2 Nachweis Eigenmittel: Kopie Hauptformular der Steuererklärung mit Schulden- und Wertschriftenverzeichnis oder Vermögensstatus
- 3.3 Bank: Kopie Darlehensvertrag oder [Formular Bankbestätigung](#)
- 3.4 Andere: [Formular "Erklärung Kredite"](#)

4. Der/Die Erwerber/in verfügt bereits in folgenden Gemeinden in der Schweiz über Grund-eigentum:

| | | |
|-----------|-----------------|---------------|
| Gemeinde: | Grundstück Nr.: | Erwerbsdatum: |
| | | |
| | | |

5. Erklärung Wohnsitz

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, nachdem mir die gesetzlichen Bestimmungen sowie die strafrechtlichen Folgen unrichtiger Angaben nach Art. 29 BewG bekannt sind, dass ich meinen Wohnsitz gemäss Art. 23 ZGB und somit meinen Lebensmittelpunkt in der Absicht des dauernden Verbleibens in der Schweiz habe. **Ich habe keinen anderen Wohnsitz (Doppelwohnsitz) ausserhalb der Schweiz.**

.....
.....
Ort und Datum eigenhändige Unterschrift Erwerber/in

Es werden nur vollständige Gesuche bearbeitet. Bei unvollständigen oder mangelhaften Gesuchen kann ein Gebührenzuschlag erhoben werden.

Dieses Gesuchsformular ist zusammen mit den erforderlichen Beilagen an das Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen. Für Fragen stehen wir Ihnen wie folgt zur Verfügung: ☎ 081 257 24 85 oder ☐ bodenrecht@giha.gr.ch